

# Urwähler-Zeitung.

## Organ für Jedermann aus dem Volke.

Ercheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Preis wöchentlich: 1 Sgr. 9 Pf., mit Botenlohn 2 Sgr., monatlich: 7 Sgr. 6 Pf., mit Botenlohn 8 Sgr. 6 Pf., vierteljährlich: 22 Sgr. 6 Pf., mit Botenlohn 25 Sgr. 6 Pf. — Der Abonnements-Preis ist bei allen Verkaufläden des Inlandes 25 Sgr.; des Auslandes 1 Thlr. 6 Sgr. — Inserate die gewöhnliche Zeitspille 2 Sgr.

Nr. 30.

Berlin, Sonnabend den 5. Februar

1853.

Die polizeilich mit Beschl. belegte und nunmehr freigegebene Nr. 2. (vom 4. Januar h.) der Urwählerzeitung geht den betreffenden Abonnenten mit der heutigen Nummer zu.

### Der Strom und die Gesetzesblätter.

Bei der Debatte über die nunmehr zu Grabe getragene Gemeindeordnung äußerte der Minister des Innern, daß die Gesetze seit 1848 das Bestreben gehabt haben, das seit Jahrhunderten Bestehende zu stützen und die soziale Ordnung zu ändern, und wenn die Aenderung nicht bei Zeiten dem Strome Einhalt thue, so sei zu fürchten, daß durch denselben eine Auflösung unserer allgemeinen Verhältnisse herbeigeführt würde.

Es sind diese Worte, die so oft gehört und so oft schon widerlegt worden sind, bezeichnend für die büreaukratische Auffassung der Welt und der Zustände. In dieser büreaukratischen Auffassung glaubt man wirklich, daß Welt und Leben von den Aengstlichkeitsakten gemacht wird, wähnt man in der That, daß nicht die Welt die Gesetze der sozialen Ordnung macht, sondern daß die Gesetze die Welt der sozialen Ordnung machen.

Daß dieser Gemeindeordnung der Caraus gemacht wird, darüber verlieren wir nicht eine Zeile. Sie mußten wir auch als falsch ein Gesetz betrachten, das nicht aus dem wirklichen Leben entsprungen ist, sondern aus dem Bestreben, durch büreaukratische und Zensur-Schranken dem wirklichen Leben möglichst Abbruch zu thun. Aber wenn man sich einbildet, daß man die alte Welt wieder aufgerichtet hat, wenn man die alten Gesetze aufrecht, daß man die neuen Weltanschauungen und Betrachterungen zu Grabe trägt, wenn man die Gesetze der neuen Zeit begräbt, so muß das als ein vollkommenes Verfehlen der alten wie der neuen Zeit angesehen werden.

Altkönigliche Zustände sind eben die Zustände, wie sie sich herausgebildet haben durch das wirkliche Leben; aber wer bei sonderer Achtung fordert für die Bildung der Zustände, wie sie hervorgegangen sind, der muß — wenn er sich über Bedenken zu erheben versteht — auch die Zustände, wie sie sich jetzt bilden, als historische Zustände betrachten. In das historische, was vor fünfzig, hundert Jahren geschehen ist, warum

ist nicht auch das historische, was vor fünf Jahren geschehen ist? Wohl kann man einen Unterschied machen zwischen Dingen, die durch ihr langjähriges Bestehen eine Daseinskraft bewiesen haben, und Dingen, die einen solchen Beweis noch nicht geliefert haben. Aber sich einbilden, daß Gesetze das längere Bestehen der Dinge, wenn sie innerlich zerfallen sind, erhalten und Gesetze dem Entfallenden entgegengestellt werden können, wenn es lebensfähig ausblühet, gibt mir den einen Beweis, daß man weder das Alte noch das Neue im rechten Lichte aufsaßt.

„Die Gesetze“ seit 1848 sollen das Bestreben gehabt haben, die alten Zustände zu stützen. Man vergesse hierbei nicht, daß die Gesetze die Schuld nicht tragen, die Gesetze sind bedruckte Blätter Papier, die kein Sandhorn von seiner Stelle bewegen, geschweige daß sie einen Staat, ein soziales Leben und Zustände ändern können. Wenn Jemand daran Schuld hat, so sind es die Menschen, die jene Gesetze geschaffen haben. Will man also Zustände machen, so mußte man die göttliche Kunst lernen, Menschen mit bestimmten Anschauungen zu machen; aber man bilde sich nicht ein, Zustände aufzuheben, wenn man nicht aus der Menschengehichte aufsehen kann.

Frage man sich doch nur: wie kamen denn die Menschen dazu, im Jahre 1848 die alten Gesetze aufzuheben? Und was waren das für Menschen, die sie aufzuheben haben?

Die Menschen kamen dazu, weil sich seit Jahren und Jahren schon die Lebensbeziehung immer mehr und mehr der Gemüther bemächtigte, daß sich die alten Stände, die Ritter, die Bürger, die Kneuen als politische Stände längst aufgelöst hatten. Diese Lebensbeziehung lebte trotz der Gesetze in vorwärtigen Zeiten. Aber in aller Welt ist es vor 1848 ein gefallen, einen politischen Ritter oder politischen Bürger oder politischen Bauer spielen zu wollen? Aber hat jemals in vorwärtigen Zeiten ritterthümliche, bürgerliche oder bäuerliche Politik getrieben? Die Gesetze bestanden, aber nicht die Zustände. Als das Jahr 1848 kam, hat man nicht bestehende

Zustände vernichtet, sondern Gesetze, welche Dinge auf dem Papier stehen lassen, die in der Welt nicht mehr existiren.

Und, welche Menschen waren es, die die Gesetze der ständischen Zustände aufgehoben haben? War es denn nicht der vereinigte Landtag, der selber aus Fürsten, Herren, Grafen, aus sogenannten Rittersn, Bürgern und Bauern bestand? — Was hat diese Menschen, die doch am besten wissen mußten, was sie politisch wirklich sind oder nicht, veranlaßt, die Gesetze eigenhändig zu vernichten? Nichts anderes als das Bewußtsein, das längst in jedem von ihnen lebte, das Bewußtsein, daß sie bis dahin im weissen Saal des königlichen Schloßes etwas sein mußten, was sie im wirklichen Leben nicht sind. Daß das, was sie aufheben, nur ein Scheinwesen ist, das so lange hielt, als es eben keine Erschütterung auszuhalten hatte, das aber bei einer ersten politischen Volkrepräsentation in sich gar keinen Halt mehr hat.

Die Aeußerungen des Ministers des Innern entspringen also dem vollsten Irrthum. Nicht das Jahr 1848 hat es gethan, nicht die Gesetzgebung hat es gemacht, sondern die Ueberzeugung, die bereits vor 1848 selbst in den Rögern des Ständehaus lebte, haben es gethan und die Gesetzgebung war eben nur der Ausdruck dieser Ueberzeugung. Das Leben hatte bereits die veralteten ständischen Zustände zerstört; die Gesetzgebung that nichts, als das sie auf dem Papier brachte, was bereits im Leben vollkommen sich herangebildet hatte. Ja, wenn wir nicht fürchten mißverstanden zu werden, würden wir sagen: Die Gesetzgebung von 1848 war eine wirklich historische Gesetzgebung, denn sie bestätigte nur das, was bereits geschichtlich in der Ueberzeugung der Menschen sich eingelebt hatte.

Der Minister fügt aber seinen Behauptungen noch hinzu, daß, wenn die Regierung nicht dem Strom Einhalt thue, so sei zu fürchten, daß eine Auflösung unserer allgemeinen Verhältnisse herbeigeführt werde.\*

Dies zeigt nun wiederum, wie leicht sich eigenbümliche, irrige Auffassungen bei Männern, die am grünen Tisch der Akten aufgewachsen sind, über das bilden, was sie den „Strom“ nennen und das was sie unter „Macht der Regierung“ verstehen.

Was sie „Strom“ nennen ist die öffentliche Meinung, ist die innere Ueberzeugung der Menschen. Wenn nun der Minister des Innern hätte behaupten können: Die Gesetzgebung seit 1848 taugt nichts, denn sie ist dem „Strom“ entgegen, sie leht nicht in der Ueberzeugung der Menschen, so würde vor ihm vollkommenes Recht geben, sobald wir seine Voraussetzung für wahr halten könnten. Herr von Gerlach z. B. hat die Courage dies zu behaupten. Er sagt ganz glattweg: Das Volk sieht sich nach der Ritterschaft! Er behauptet: „Der Tag, an dem die Gemeinderede aufgehoben werden wird, der wird ein wahres Volksfest sein!“ Mit Herrn von Gerlach können wir zwar über die Richtigkeit seiner Behauptung streiten; aber wenn wir diese zugeben, müssen wir seine Folgerungen annehmen.

Der Minister dagegen behauptet umgekehrt. Er sagt, der Strom — und darunter können wir nur die öffentliche Meinung, die Anschauung des Volkes verstehen — entfernt sich immer mehr von den alten Zuständen, und darum muß die Regierung dem Einhalt thun! Das heißt zuletzt: Die Regierung muß einen Zustand erhalten, weil er in der Menschheit nicht haltbar ist! Und wodurch will ihn die Regierung erhalten? Durch eine Gesetzgebung! — Also eine Gesetzgebung aufgestellt, gegen einen Strom! Ein Blatt Papier

gegen eine Zerschichtung? — Welch ein Scribium! Ein Ritterthum, das ungehändenermaßen die Menschen in Welt und Leben nicht anerkennen, aus Papier konstruiren wollen! Und so vermeint man haltbare Zustände zu schaffen und aus Provisorien hinauszuführen!

Die Gesetzgebung von 1848 hat einen Fehler; aber aus diesem Fehler lasse sich lernen, daß Anschauungen, wie die des Ministers des Innern, noch größere Fehler in die Gesetzgebung von 1853 hineinbringen; die Gesetzgebung von 1848 hat auch aus Papier Zustände machen wollen, die im Leben noch nicht da waren. Sie hat irrgenweise geglaubt, den Strom fördern zu können durch die Gesetzgebung. Ist dies aber ein Scribium, wie groß ist der Irrthum, wenn man meint durch die bloße Gesetzgebung den Strom hemmen zu können.

Berlin, den 1. Februar.

— Eine Kammerzene. In der gestrigen Sitzung der 2. Kammer trallten die Parteien bei der Beratung über die Gemeindeordnung wieder einmal gegen einander. Dr. v. Binde wandte sich am Schluß seiner Rede an den Grafen Renard und sagte: Ich bin dem Standpunkt, auf den ich schon auf dem Vereinigten Landtage stand, treu geblieben, er nicht. Redete jemand im Jahre 1848 den Herrn Grafen mit „Gegellen“, an, so geteilt er selbst in sichselbe aufregung. Er nahm den Ansprüchen beim Kne und rief mit einer gewissen Lebensbegeisterung: „Wille, nicht Gegellen, nicht Graf einfach Bürger Renard.“ Wenn, wie der Graf behauptet, er einst Hummelnstamm getrennt, so über selbsten aus den Herzen gestrichelt hat, so besorgt er die Fratzen seines Kamens (Kam recht) und Bappon (erneuerter Kam). Kam ja, — die Rechts besitz lautet: ni Jamais, ni toujours.“ (Wieder nie, noch immer.)

Der Graf erwiderte: Ich kann mich auf mein langes, thierische Regierendes Leben berufen, das mich besser rechtfertigen wird, als es meine Worte thun können. Aber wenn dies auch die Sache des Abgeordneten dem Abgeordneten gegenüber erledigt. — Die Sache des Mannes dem Manne gegenüber ist damit noch nicht abgemacht. Hier ist nämlich der Ort nicht dazu, da der Charakter solcher Erörterungen nur ein rein privater sein sollte. Herr v. Binde zu diesen Erörterungen genügt sein, so werde ich gern auf das Privilegium meines grauen Kopfes verzichten. (Stürmisches Bravo.)

Abg. Riedner: Es scheint hier ein Ton aufkommen zu wollen, welcher jede gute Sache verächtlich und die Rechte jedes Danks verstößt. (Kam links.)

Präsident: Was die Aufrechthaltung der Würde dieses Hauses anlangt und die Verlegung der Sitten betrifft, so habe ich darüber zu wachen, nicht Sie, Herr Riedner.

Abg. v. Binde: Ich erkläre, daß ich bei Nennung des Namens Renard keineswegs etwa auf die deutsche Ueberlieferung dieses Wortes (Mund) habe hindeuten wollen. Uebrigens werde ich mich den Erörterungen nicht entziehen, welche die Sitten von mir fordern.

Hiermit will die Sache in der Kammer abgethan. Ansehlich derselben wird, einem Gerichte zufolge, die Angelegenheit in anderer Weisung erörtert werden.

Bei der Abstimmung wurde die Gemeindeordnung von 11. März 1850, sowie die Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung von demselben Datum, nebst dem Gesetze vom 24. Juli mit 184 gegen 142 Stimmen aufgeführt. — Wie gewonnen, so zerronnen.

Der König hielt heute Vormittag in der Käbe von Tempelhof eine Jagd ab.

— Geftern wurde über die Vorschau des Vereins selbst. Handwette im Beethen Bericht erstattet; die Resultate, die wir noch mittheilen werden, sind sehr erfreulich.

— Richard Wagner hat die Partitur des „Lambhäuser“ von der jüngst. Bühne zurückgezogen. Wagner war mit Recht darüber erzürnt, daß man sein Concert einer historischen Oper hintersetzte und das Einhalten desselben immer weiter hinauschoß.

Der gestrige Tag — der 3. Februar — wurde wie alljährlich durch den Verren der Freiwilligen von 1813, 14 und 15 festlich begangen.

Nach der Gewerberschaft zu Steffin ist — auf eigenes Verlangen — aufgelöst worden.

Dr. Hermann Becker soll in der Nacht vom 1. zum 2. Februar den Stuhm nach der Festung Weichselmünde transportirt worden sein.

Ein Untersuchungsamt in Zwickau ist gestern verhaftet worden; als Grund wird angegeben, daß derselbe falsche Briefe angefertigt habe.

Es ist eine Hofkammer, daß die verstorbenen Jahreszeiten auch immer besondere Arten von Verbrechen und besonders eigene Arten von Diebstählen mit sich bringen. Diese Ansicht findet auch gegenwärtig wieder darin ihre Bestätigung, daß seit Kurzem, wie dies alljährlich in Berlin zu geschehen pflegt, Diebstähle an frisch gemachten Wäschstücken vorkommen sind. In der Regel wird um diese Zeit, die sich der unbehilglichen Witterung wegen nicht zum Trocknen der Wäsche im Freien eignet, die nahe Wägen auf Gassenbänken untergebracht und um das Trocknen wäcker zu bewerkstelligen, werden die Bodenstühle geöffnet, damit sie die Zugluft trocknet. Diese Gelegenheit nehmen die Diebe wahr, erheben von der Straße aus, vor dergleichen Wäsche auf den Bänken und stellen diese von dort, da Jeder auf Böden seine Wäsche für sicher untergebracht hält.

Die gestern im Volkshaus abgehaltene Festfeier, unter Direction des Musikdirectors Truba, war von mehr als hundert Personen besucht. Die Cavortete wurden sehr durchgängig mit großer Beifall ausgeführt; die Herren Theodor Herman, West ergrüßten die Versammlung durch den Vortrag mehrerer Lieder, und die Herren Kammermusiker Herr. Vogt und Klavierbegleiter Steffen Janz ergrüßten den letzten Tag eines Wanderschiffens. Die 8 (D-moll) mit mehrschacher Violoncello. Mit Eröffnung am den 3. Februar wurde Konrad Köndig: „Du Schwert an meiner Hüften“ gesungen.

Gegenwärtig befindet sich Hr. Rubemann aus Paris hier, welcher als ein Anwalt seines Vaterlands angeseht, sich über den Erfolg der in einigen höchsten Verfassungen eingeführten Vertheilung der sprachlichen Spracharten unter den Bürgern in französische Sprache zu erheilen, näher zu unterrichten, da er beständigt, in Paris den besten Sprachunterricht in deutscher Sprache vorzutragen. Der ehemalige Anwalt der hiesigen Kaufmannschaft des Dr. Rubemann möchte inoffen (nach dem „Gamb. R.“) wohl sein, die Stimmung in den höchsten Kreisen über die Dinge in Frankreich zu erheilen. Das Blatt schreibt sich daraus, daß Hr. Rubemann in gleicher Weise, wie früher Hr. Riv, die namhaftesten Männer aller Parteien hier aufsucht.

Wie haben bereits erwähnt, daß unter den Bemerkern um die Stelle eines Directors des neuen Friedrich-Wilhelms-Höheren Gymnasiums auch ein aus dem Schloßmann vertriebener Lehrer befindet; es ist dies der frühere Rector der hiesigen Oberrealschule, Hr. Alfter, jetziger Rector des Gymnasiums zu Paderm in West-Sachsen.

Breslau. Der Breslauer Treubund hielt vorgestern im Saale des Deon eine Versammlung, die um der darin zu Tage gezeigten Enthüllungen willen wie zur Charakteristik dieser Gesellschaft hier erwähnt werden mag. Graf Reichenau, der Ehrenpräsident des Vereins, nahm seinen Platz, unternahm von der Gesellschaft, vorerst auf der Galerie, von wo er schließlich unter Bedeckung von gewissen Genarmen seinen Sitzung anzuweisen für gut fand. Auf der Tagesordnung stand zunächst die Resolution wegen der im Namen des Treubundes an die Kammer erlassenen Beschlüssen um Annahme der Regierungsvorlage wegen Einführung einer neuen Sticht-Ordnung. Vereinsmitglieder machten den Vorschlag, daß der Vertritt, darin seine Aufgabe überträgt zu haben, daß er eine solche Petition ohne unendliche Genehmigung des Vereins in dessen Namen erlassen. Ein Versammlungsmitglied versuchte das beobachtete Verfahren zu rechtfertigen, aber, wie das Organ des Vereins selbst berichtet, vergeblich. Es gab dabei einen Sturm, welcher die Grenzen einer ordnungsmäßigen Debatte überschritt.

Dies war auch der Fall bei der folgenden Verhandlung über Kasernenangelegenheiten. Der Vorstand hatte, — wie mitgeteilt wird, — und dadurch den Bund von einer nicht unbeträchtlichen Anzahl inausrunder Mitglieder zu befreien, — eine Erklärung des Verbands beauftragt. Dem unterliegt sich die Versammlung, in welcher Stimmen laut wurden, welche sehr schwüchlich eine halbe, bisher noch nicht erfolgte Resolution forderten. Der Sturm schied aber groß geworden zu sein; der Bericht verlesener hätte, daß er sich genügt habe, auf Veranlassung der anwesenden Polizeibeamten die Versammlung aufzulösen. Auch diese Maßregel hatte noch nicht den beabsichtigten Erfolg, denn, um eine Aufspaltung der Versammlung herbeizuführen, mußte der Vorsitz des Verbands aus konventioneller Interesse für seine Interessen die Wäcker auszuheilen. Und erst damit war die Versammlung beendet, welche schon darum eine recht merkwürdige ist, weil sie die erste politische gewesen, die durch die Polizei aufgelöst wurde.

Stettin. Der durch den Schiffbauernmeister Schüller im September 1849 aus Postwegen von Privatrenten begonnene, seit dem Februar 1851 aber aus Mangel an Mitteln unvollendet gebliebene deutsche Kriegsschoner, ist am 3. Februar in hiesiger Ruffen für 3003 Thlr. von einem hiesigen Kaufmann erstanden worden. Das Schiff hält 11,000 Ahr. gelohnt. Von Seiten der Regierung ist kein Gebot abgegeben worden.

Hamburg. Wie der „Nat. Ztg.“ geschrieben wird, stellen die zurzeitigen Privatnarrichten aus Kopenhagen die gegenwärtige Lage als äußerst gespannt, den König als bedenklich krank, die Lage des Ministers als sehr kritisch und die Stimmung der Parteien als gegen einander als ungemein erregt dar.

Hannover. Treffliche Justiz. Die hiesige Volkszeitung enthält über die Verhaftung und Gefangenhaltung eines hiesigen Einwohners ein unfländisches Bericht, den wir für glaubwürdig halten, da er Refektor der Volkszeitung, Dr. Wenzling, deren Rechte des Verlepten den Behörden gegenüber geltend zu machen hat und behauptet von der Lage der Sache genau unterrichtet sein muß. Der Bericht lautet: „Der Wäcker und Bierbrauer Geisler wurde, als er sich am 18. d. M. in der hiesigen Wäcker-Gilde, als Herr, begab sich am 15. Dezember v. J. zum Wäcker mit einem an den Wäcker Tage von seiner Heimatbehörde ausgefertigten Paß, mit einem Begleiter auf die Wäcker, nach dem er, in sehr Arbeit sein wollte. Am 18. Abend in der Wäcker angekommen, wurde er von einem hannoverschen Gendarmen verhaftet und an das Amtsgericht Oranienburg abgeführt, ohne daß ihm ein Verhaftsbefehl vorgezeigt wurde. Am folgenden Abend wurde er verhaftet und ihm vorgehalten, daß er fälschlich verhaftet werde und verhaftig sei, in Hannover bei dem Wäckermeister, nach dem er als Geisler gearbeitet, einen Diebstahl verübt zu haben, als Geisler er erkannt, daß er in einem Orte und in einer Eigenschaft einen Diebstahl solle begangen haben, in welchen er sich nie bekennt, er erzählt dem Ankläger, daß ihm im Juli v. J. ein Paß, den er ihm ebenfalls von seiner Heimatbehörde ertheilt worden, abhandelt gekommen sei, ohne daß er damals auf das Verbrechen desselben Verdacht gelegt habe, daß er nur vermuthen könne, daß der verhaftete Dieb mit seinem Paße versehen, den Diebstahl verübt habe, daß er, als Arrestant, aber nicht Däcker, sondern Wäcker und Bierbrauer sei. Er bittet nach seiner Heimath zu schreiben, um die Wahrheit seines Verhaftes bestätigen zu lassen. Unsenf! Es wird nicht nach dem etwa 5 Stunden von Wäcker belegenden Orfer, sondern nur nach Hannover gefahren, Gildebrant aber mittlerweile 17. Tage über den 17. in Lage verhaftet gehalten, ohne daß nur über die angefertigten Nachforschungen benachrichtigt oder nochmals verhaftet zu werden. Inzwischen war ihm am 18. Abend die Abschrift eines Verhaftsbefehls mitgetheilt worden, wozu der Gefangenenverweigerer Krüger bevollmächtigt wurde, den Arrestanten bis auf die Dauer von 3 Wochen in Haft zu behalten. Der Unschuldige will darauf, mittels Gendarmencontrapost, heimlich geschlossen nach Hannover transportirt, muß einen großen Theil von der besaglichen Reise zu Fuß machen und wird auf der Tour in 1. den 1. a. Arrestanten für die Röhre bequ coast. In Hannover angekommen, wird er in die Gefängnisse des Obergerichts abgeführt, in denen er abermals 3 Tage ohne alles Verhör gefangen gehalten wird. Erst am vierten Tage gibt ihm der vorgelegte Verhaftsbefehl H. das Zeugnis, daß er der verhaftete Dieb nicht ist und

er wieb dann in Freiheit gesetzt. Auf sein Verlangen nach Entschädigung werden ihm von Seiten der Staatsanwaltschaft zwei Thaler gegen Silberpfennigen bewilligt, um die Kette in die Heimat der Elternhohle machen zu können.

**Schwern.** Eine profane Verurteilung zur Ergängung einer älteren Verurteilung wegen Hindererkenntnis der Polizeidirektion, nach statutarischer Verbindung mit den getrennten Schwern, folgender Art: Es bleibt den pflichtigen Ermessen der Behörden überlassen, in der Verhängung der Strafe der frowerlichen Abhängung, nach der Beschaffenheit der betreffenden Person und des Falles, Höchstens von  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$  und  $\frac{1}{2}$  Zoll Stärke und einer verhältnismäßigen Länge von  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{1}{4}$  der gewöhnlichen Elle anzuwenden.

**Frankfurt.** Das gegen die bei der Ernennung der Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung, für den Rheinwald und General Kuerdewalt am 18. Sept. 1848 beschlagnahmten und hier in Haft befindlichen drei Preussischen Straftäterentwurf erster Instanz ist von der Justizsenat der Großstädte Kabinetsorder befohlen und am 2. denselben verhängt worden. Durch dasselbe wird die Einzelstrafe Jodel zur Erstehung einer 10jährigen Zuchthausstrafe verurteilt, Knudsenström Küssel zu einer gleichen Strafe von 14 Jahren und Schneiderseife Rückert auf 5 Jahre.

**Montenegro.** Die bis zum 25. Jan. datirten Nachrichten lauten für die Montenegriner sehr unangstlich. Ihre Tapferkeit konnte der großen Uebermacht der Türken nicht Stand halten. Die Montenegriner stehen jetzt in ihren Bergen und der Quarantänekrieg wird wahrscheinlich jetzt erst lebhaft beginnen. Der „D. R.“ wird vom 25. gemeldet: Die Türken sind von Nikschitz her bis zu dem Kloster Drees, einem der höchsten Punkte des Jethahales, vorgezogen, haben dieses Kloster genommen, verlesen und wieder genommen. Da zugleich auch Omer Pascha's Körper von Spas aus sich des Jethahales bemächtigt hat, so wußten sich die Montenegriner auf die am rechten Ufer der Jeta gelegenen Berge zurückziehen, wo nun Hüsk Danile mit 1500 und Peter Petrovich ebenfalls mit 1500 Montenegriner stehen. Hierdurch sind bereits 4 Stadien, Wladipoltsch, Pigen, Kaschit und Wloraich von Montenegro abgepalmt, und haben sich deren Privatleute, den Dursch Passen, unterworfen, welche eine Protestation an die Kaiserin kat. Dem Weg von Antivari gegenüber, welcher seine Befestigung gemäht hatte, in die Gegend von Nikschitz einzuziehen, sich aber zurückziehen mußte und nun an Berge Euternman Lager nahm, befinden sich ebenfalls einige hundert Montenegriner aufgestellt. Auf der Höhe von Orachino endlich ist noch immer das türkische Lager von 4 bis 5000 Mann unter Dersisch Pascha's Kommando sichtbar. Der Wojwode von Orachino, ein gedachter und tapferer, aber unerschrockener Mann, hatte sich und ungefähr 50 Mann in seinem Hause eingeschlossen und lange vertheidigt, wurde aber endlich durch die Wirkung des Geschützes genöthigt sich zu ergeben, mit 40 Orachinern gefangen genommen und harrt nun seines Schicksals. 150 Orachinuler haben sich mit ihren Familien und ihrer Habe auf Fährdich's Gebiet geflüchtet, wo sie sich noch befinden.

**Paris, 2. Febr.** Von der Amneistie enthält auch der heutige „Mon.“ noch kein Sterbenswörtchen. Man glaubt, daß im künftigen Ministerath, welcher der von St. Louis herübergekommene Kaiser präsidirt, die Amneistie verhandelt werden ist. — Heute junges schon die halbsozialen Blätter an einzuführen, daß die in Camera nicht geteilt ist; der „Mon.“ hat bekanntlich den Kuffen und Heilweisen in dem in spezialen schwindenden Republikaner vollständig gelehrt. — Aus englischen Blättern erfährt man, daß dem Kaiser ein Palet Vieze entwidet worden und den Dreizehnjährigen in die Hände gefallen ist; durch zwei Vieze sollen mehrere angeblie Freunde der Dreizehn Jahre komponirt werden. — Nach dem „Steele“ würde die Krönung noch vor dem Monat Mai stattfinden.

**Paris, 3. Febr.** Einige Staatsräthe derselben die Departe-ments, um über den Einbruch zu berichten, von die neu eingeführte Dezentralisation herangezogen. (Zel. Dep.)

Verantwortlicher Redakteur Hermann Goldstein in Berlin.

In Leppin's Kaffeehaus, Chausseestraße 82, wird heute Sonntag ein fettes Schwein und andere Gewinne ausgegeben.

Berlin,  
Verlag von Theodor Heymann.

### Königstädtischer Gefundeltvögelle-Verein.

Generalversammlung am 7. Febr. Abds. 7½ Uhr Hr. Kaufmann, 77. Jagdposten: Veröffentlichung des Jahresberichts und Wahl des Vorstandes.

Christophel, Gemeinde, Gottesdienst Sonntag Vorm. 10 u. Nachm. 2½ Uhr Neue Friedrichstr. 47. 2. u. 2. Tr. Der Vorstand.

Am Sonntag Vorm. 10 Uhr wird der christlich-friedliche Gottesdienst vom Prediger Herrmann, Neue Friedrichstr. 47, abgehalten.

## Olympischer Circus v. E. Renz,

Friedrichstraße Nr. 141 a.  
Sonntag, den 3. Februar: Große Vorstellung zum Besten für Wlle. **Jeanette Lyhard**, Cracovienne, gelangt von der Aensjanstin, Arabella, geritten von E. Renz, zum Schluß, Great Steeple Chase, oder Jagdrennen mit Hindernissen.  
Sonntag den 4. Februar: Vorstellung.  
G. Renz, Director.

## Circus von Ed. Wollschläger,

im Berliner Circus-Theater, diht am Rosenthaler Thore.  
Heute Sonntag, den 3. Februar,  
Extravorstellung z. Benefiz d. Geschw. Schreiber.  
In derselben zum erstenmal: Der Bandit, mimisch-plastische Darstellung von Ed. Wollschläger.  
Ferner: Poesse plastiques und die Tänzer; La Sicilienne, Pas de Tambourin und Pas de deux aus; Der Gast und die Bajadere, von der Tänzer-Gesellschaft des Directors Schreiber vom K. K. priv. Theater der Josephstadt in Wien.  
Anfang präcise 7 Uhr, Ende 9½ Uhr.  
Sonntag, den 13. d. Monats unbedingt letzte Vorstellung.

Heute Sonntag werden auf meiner Festbahn mehrere Schiffe und Speckfische ausgegeben. Köche, alle Zofen, 38.

## 2 Schweine,

Schinken und zerlegten werden heute Sonntag auf der Festb., ausgegeben  
Artilleriestr. 30 bei Kirchmann.

## Schwarzwalder Uhren

in allen Gattungen, richtig gehend, sind bei mir von 1 Thlr. an, in großer Auswahl, vorräthig. Dreizehnergehenden u. Federgehenden ebenfalls in großer Auswahl, und verstaute dieselben mit 1 Jahr weiler Garantie. Auch gebe ich solche auf Maßlung aus. Alle Uhren nehme ich in Zahlung an. **U. Zane, Uhrmacher,**  
Kolonnenstr. 69 u. 70, nahe dem Rosenbaler Thore.

## Carl Dertel, Spitzelmoxfirer.

nabe der Gertrauden Brücke,  
empf. die Ura., empfangen franz. Kr. u. Gaarmaden, Oxenunge (Bouhous), Werften u. 5 jar. d. 3 Thlr. v. St., Lechtunge 5 jar.

## Taffer, d. Kleid von 7 Thlr. an.

1. breite Theild (reine Welle), 6 Red 3, und 4 Thlr.  
2. breites, Kermes und Garnier von 1½ - 2 Thlr.  
3. Umschlage Theil, mit Garnier in allen Farben, von 2½, 3, 4, 5 - 10 Thlr.

## Mäntel, um damit zu räumen sollen

das Stuch 1, 2, 3, 4 und 5 Thlr. billiger verkauft werden.  
**M. Blumenreich & Comp.,**  
Poststraße Nr. 8.

Druck von B. Formetter in Berlin,  
Kommandantenstr. 7.